

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse für das Berufskolleg

Mit dem folgenden Leitfaden wollen wir die Schulversäumnisse reduzieren und damit:

- den Lernerfolg der Schüler/innen erhöhen,
- Ausbildungs-/Schulabbrüche vermeiden,
- Problemfälle frühzeitig erkennen und
- Schüler/innen individuell unterstützen.

		Vorgehen Was?	Verantwortliche Wer?	Unterstützungssystem Wer noch?
Stufe 0	Zu Beginn des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in und der Praktikumsbetriebe über das schulinterne Vorgehen bei Fehlzeiten 	AL/in	
		<ul style="list-style-type: none"> • Information der/s Schüler/in und der Eltern <ul style="list-style-type: none"> ○ über Schulpflicht als geltende Rechtslage ○ Entschuldigungspraxis in Schule ○ über das schulintern geltende Vorgehen bei Fehlzeiten ○ Versäumter Unterricht muss eigenständig nachgeholt werden. ○ Fachlehrer/in entscheidet über nachträgliche Anfertigung einer Leistungsfeststellung (Empfehlung, kein Anspruch). 	KL/in (Erster Schultag, Elternabend)	
	Kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Dokumentation von Fehlzeiten (Eintrag ins elektronische Klassenbuch) 	alle LK	
		<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entschuldigungen Eintrag ins Klassenbuch, entschuldigt oder unentschuldigt (zeitnah/wöchentlich) • Abgabe der Fehlzeitenlisten alle vier Wochen bei AL/in, spätestens am 2. Freitag des neuen Monats • Auswertung der Fehlzeiten 	KL/in	KL/in
			KL/in, AL/in	

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse für das Berufskolleg

	Vorgehen Was?	Verantwortliche Wer?	Unterstützungssystem Wer noch?
Stufe 1	Fehlzeit beginnen aufzufallen		KL/in ➤ Information an AL/in und Praktikumsbetriebe
	Unentschuldigt (ab dem 1. unentschuldigtem Fehltag)	Regelmäßig entschuldigt	
Stufe 2	Weitere Fehlzeiten		KL/in, AL/in ➤ Information der Praktikumsbetriebe über Attestpflicht KL/in ➤ Absprache mit AL/in ➤ Evtl. Einbezug weiterer Unterstützungssysteme ➤ Information der Fachlehrkräfte
	Unentschuldigt (ab dem 2. unentschuldigtem Fehltag)	Regelmäßig entschuldigt (mehr als zehn entschuldigte Fehltage)	
	Gespräch mit den Eltern und Schüler/in 1. Mit Gesprächsnotiz über die Situation des/der Schüler/in ins Gespräch kommen. 2. Entwickeln und aufzeigen von schulischen und außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten. 3. Über schulische Ordnungsmaßnahmen informieren. 4. Verbindliches Festlegen von Handlungsschritten.		Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse für das Berufskolleg

Vorgehen
Was?

Verantwortliche
Wer?

Unterstützungssystem
Wer noch?

Stufe 3

Weitere Fehlzeiten	
Unentschuldig (ab dem 3. unentschuldigten Fehlen)	Regelmäßig entschuldigt (bei auffällig häufigen Erkrankungen, bei Zweifel an der Glaubwürdigkeit)
Leistungsfeststellungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.	
Gespräch mit AL und KL/in <ol style="list-style-type: none"> Über die Situation des/der Schüler/in ins Gespräch kommen. Außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich empfehlen und verbindliches Festlegen von Handlungsschritten. Aufzeigen von Konsequenzen bei weiteren Schulversäumnissen: <ul style="list-style-type: none"> Erlass eines Bußgeldbescheides durch das Ordnungsamt zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Ausschluss aus der Schule Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses polizeiliche Zuführung Eltern/Schüler/in erhalten nach individueller Prüfung ggf. einen Bußgeldbescheid durch das Ordnungsamt	

AL/in mit KL/in

- Information der Fachlehrkräfte
- Information der Praktikumsbetriebe

Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin

Stufe 4

Weitere Fehlzeiten	
Unentschuldig	Regelmäßig entschuldigt (nicht nachvollziehbar, aus anderen Gründen auffällig)
Leistungsfeststellungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.	
Gespräch mit SL <ol style="list-style-type: none"> Außerschulische Unterstützungsangebote nachdrücklich empfehlen. Aufzeigen von Konsequenzen bei weiteren Schulversäumnissen: <ul style="list-style-type: none"> Erlass eines Bußgeldbescheides durch das Ordnungsamt zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Ausschluss aus der Schule Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses polizeiliche Zuführung Ggf. Bußgeldbescheid durch das Ordnungsamt (Eltern /Schüler/in ab 14 J.)	

SL mit AL/in und KL/in

- Information beteiligte Fachkräfte
- Information der Praktikumsbetriebe

Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin